

[www.leiharbeiter.at](http://www.leiharbeiter.at)

**„Arbeitskräfteüberlassung  
in  
Österreich“**

**Prag, 4. März 2015**

**PRO-GE**



# Arbeitskräfteüberlassung in Österreich

- Heftig umstritten
- Forderungen nach Verbot durch AK und ÖGB in den Jahren 1975, 1979 und 1983
- **1988 Beschluss des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes**
- Mit Zustimmung des ÖGB und der AK

# Entstehungsgeschichte des Kollektivvertrages

- Im Mai 1991 Übergabe eines Positionspapiers als Gesprächsbasis zum Abschluss eines Kollektivvertrages
- Die GMBE wurde mit der Führung von Verhandlungen beauftragt
- Ablehnungen von Seiten der WKÖ und vehementer Widerstand einzelner Überlasser gegen den KV
- Gesetzlich zwingende Pflicht zur Vereinbarung eines überlassungsunabhängigen, ortsüblichen und angemessenen Entgelts wurde nicht eingehalten

# Entstehungsgeschichte des Kollektivvertrages

- Informationskampagne für überlassene Arbeitskräfte über ihre gesetzlichen Ansprüche
- Angebot zur Wiederaufnahme der KV-Verhandlungen im November 2000 seitens des Fachverbandes der WKÖ
- Start der Verhandlungen im Juni 2001 mit einem neu gewählten Verhandlungsteam auf Arbeitgeberseite und mit der nunmehrigen Gewerkschaft Metall-Textil im Juni 2001

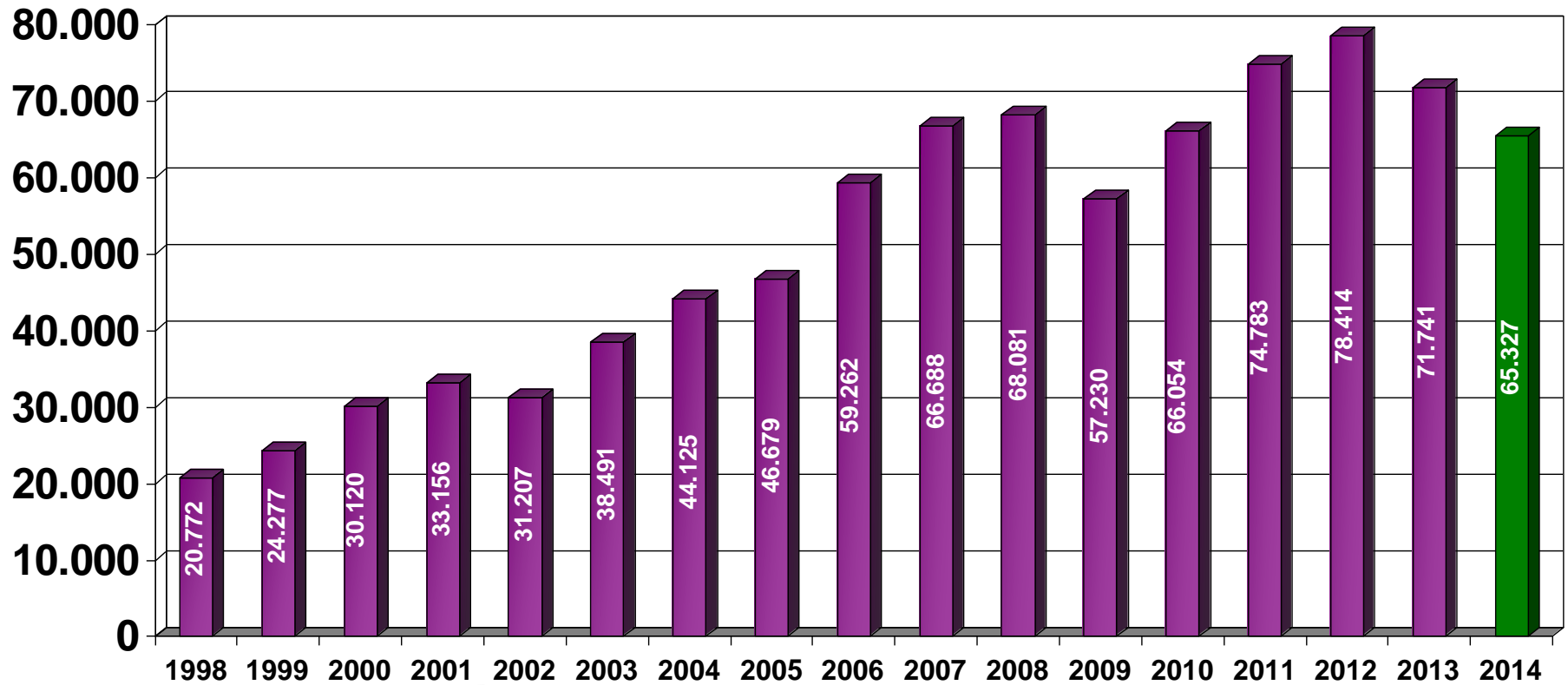


**Unterzeichnung des Kollektivvertrag  
am  
15. Jänner 2002  
wirksam ab  
1. März 2002**

# Ziel des Kollektivvertrages

- Kein Lohndumping
- Sichere Mindesteinkommen
- Dauerhafte Arbeitsverhältnisse
- Klare und durchsetzbare Regeln

# Zeitarbeit – Entwicklung der beschäftigten ArbeitnehmerInnen



# Zeitarbeit – Entwicklung der Überlasserbetriebe

- Anstieg der Zahl von Betrieben die Arbeitskräfteüberlassung betreiben (Ausnahme 2002)  
Gut 2 ½ mal soviel Überlasser:  
plus 180% von 742 (1998) auf 2.078(2013)
- 1.062 aktive Überlasserbetriebe im **Jahr 2014** (ohne Niederlassungen)



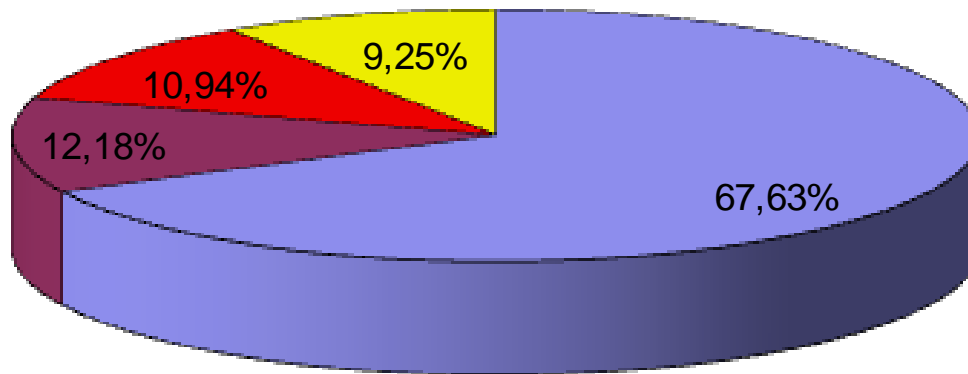
# Zeitarbeit – Überlassungsdauer ab 2014

ArbeiterInnen und Angestellte:

- 52,28% bis zu 1 Monat
- 11,91% 1 und 3 Monate
- 6,51% 3 bis 6 Monate
- 4,67% 6 bis 12 Monate
- 2,91% 12 bis 36 Monate
- 0,52% mehr als 36 Monate
- 21,20% aufrechte Überlassungsepisode

Durchschnittliche Überlassungs-  
dauer 70,3 Tage

# Zeitarbeit – Genderaspekt bis 2013



- Arbeiter männlich
- Arbeiter weiblich
- Angestellte männlich
- Angestellte weiblich

# Zeitarbeit – Entwicklung allgemein betrachtet

- Von 3.266.350 unselbstständig Beschäftigten im Jahr 2014 sind 65.327 als ZeitarbeitnehmerInnen beschäftigt, das sind 2,0%.

# Problematik der Zeitarbeit

- Arbeitsleistung im Beschäftigerbetrieb
- Lohn hängt vom Einsatz ab – je nach Beschäftigerkollektivvertrag
- Arbeitsverhältnis endet oft „einvernehmlich“
- Häufiger Arbeitsplatzwechsel
- Häufige Arbeitslosigkeit
- Große finanzielle Unsicherheit
- Lebensplanung wird schwieriger



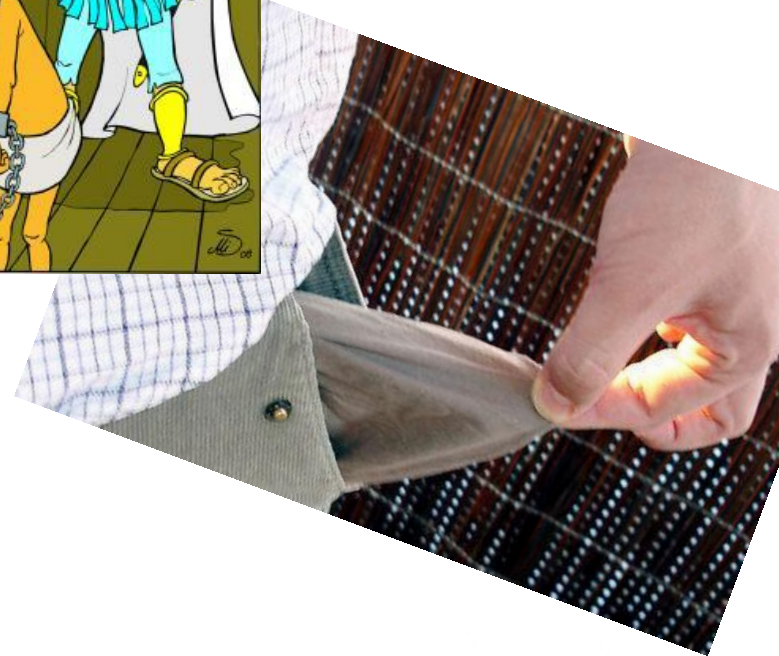
working poor



Existenzminimum



equal pay





**Notwendige Novelle des  
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz u.a. wegen**



**Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen  
Parlaments und des Rates  
vom 19. November 2008 über Leiharbeit**

**Novelle des  
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz  
wirksam ab  
1. Jänner 2013**

- Maßnahmen gegen Arbeitsunfälle § 9 ASchG
- Maßnahmen gegen Lohndumping § 12a AÜG
- Innerbetriebliche Gleichstellung bei Arbeitszeit, Urlaub und arbeitsfreien Tagen § 10 (3) AÜG
- Innerbetriebliche Gleichstellung bei Sozialleistungen
- Bessere Chancen auf Übernahme, verpflichtende Förderung von Weiterbildung
- Schutz vor Diskriminierung § 6a AÜG
- Schluss mit der Tagelöhner-Mentalität § 12 (6) AÜG
- Sozial- und Weiterbildungsfonds §§ 22a-g AÜG
- **Schutz vor unlauterer Konkurrenz aus dem Ausland**

# Pro-Ge – Die Gewerkschaft für Zeitarbeiter

Der Kollektivvertrag für das Gewerbe der  
Arbeitskräfteüberlassung

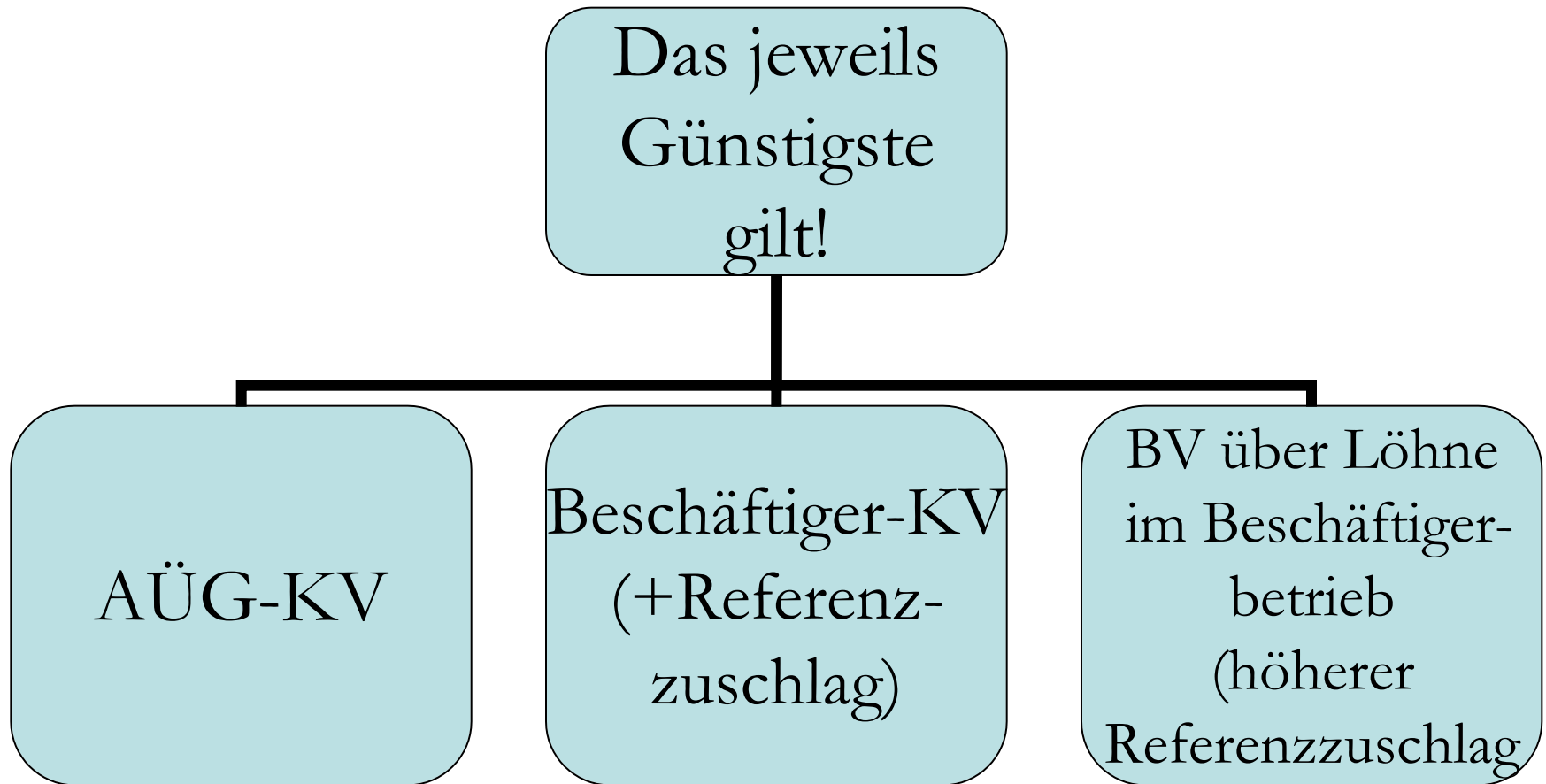
**Gültig für Einsätze in jeder Branche**

# Geltungsbereich

- In Kraft seit 1.3.2002
- Gültig für überlassene ArbeiterInnen; und für ArbeiterInnen die beim Überlasser selbst beschäftigt sind (Chauffeure,...)
- Nicht gültig für Angestellte (-> KollV für Angestellte des Gewerbes)
- Nicht gültig für Gemeinnützige ohne Konzession
- ABER - Gültig für konzerninterne Überlassungsunternehmen



# Lohn: Struktur



# Mindestlohn

|                                                                    |         |
|--------------------------------------------------------------------|---------|
| BG F: Techniker                                                    | € 17,04 |
| BG E: Qual. Facharbeiter                                           | € 13,85 |
| BG D: Facharbeiter                                                 | € 12,08 |
| BG C: Qualifizierte AN                                             | € 10,74 |
| BG B: Angelernte AN                                                | € 9,56  |
| BG A: Ungelernte AN<br>(max. im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit) | € 8,94  |

# Mindestlohn

- Auch bei Einsätzen, wenn der Beschäftigterkollektivvertrag einen niedrigen Mindestlohn vorsieht
- KV- Mindestlohn von € 1.496,56
- FacharbeiterInnen sind zwingend in den BG D – BG F einzustufen - außer sie werden nie in ihrem erlernten Beruf eingesetzt!

# Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit

- Thomas Grammelhofer
- Bundesbranchensekretär der PRO-GE
- Johann-Böhmplatz 1, 1020 Wien / Austria  
Tel. +43153 444 /69580
- [thomas.grammelhofer@proge.at](mailto:thomas.grammelhofer@proge.at)